

HYGIENEKONZEPT

ab 08.04.2022



Präambel

Diese nachfolgenden Hygienerichtlinien orientieren sich an der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz und an dem aktuellen Handlungs- & Schutzkonzept des DTTBs.

Beschreibung Tischtennis allgemein:

- Tischtennis ist Individualsport
- Tischtennis ist kein Kontaktsport
- Trainingspartner*in/Wettkampfgegner*in sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt

Grundsätzliches:

- Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen. Beim **(Verein)** ist **(Vorname/Name)**, **(Straße, Hausnummer)**, **(PLZ/Ort)**, **(Email-Adresse)**, **(Telefonnummer)** mit dieser Funktion betraut. **Er/Sie** ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Hygienekonzept und kennt die aktuelle Corona-Verordnung und die Hygienemaßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz und das Handlungs- und Schutzkonzept des DTTBs.
- Die Trainer*innen bzw. der Hygienebeauftragte informieren die Trainingsgruppen über die geltende allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Mit dem Hallenträger ist die Durchführung des Trainings-/Wettkampfbetrieb im Vorhinein abzuklären.
- Die vom Hallenträger (zusätzlich) geforderten Hygienemaßnahmen sind abzufragen und einzuhalten.
- **Im Amateur- und Freizeitsport gibt es für allen öffentlichen und privaten gedeckten und ungedeckten Sportanlagen (Innen- und Außenbereich) keine Einschränkungen mehr. Damit ist der Trainings- und Wettkampfbetrieb grundsätzlich wieder uneingeschränkt möglich.**
- **Da das Infektionsgeschehen aber nach wie vor sehr hoch ist und insbesondere beim Sport im Innenbereich eine hohe Ansteckungsgefahr besteht, empfehlen wir den Vereinen, im Innenbereich für den Sportbetrieb und die Zuschauer*innen die 3G Regel bis auf Weiteres beizubehalten und in Wartesituationen bei der Maskenpflicht zu bleiben. Im Rahmen des Hausrechts können Vereine diese Regelungen für ihren Sportbetrieb vorgeben.**
- Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
- Alle Räume sind ausreichend zu belüften.

Spielbetrieb/Turnierbetrieb:

- Die Trainer*innen und Spieler*innen waschen und desinfizieren sich beim Betreten der Halle und vor und nach dem Tischaufbau und der Abtrennungen die Hände.
- Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
- Die Tische sind durch geeignete Maßnahmen zu trennen (z.B. Tischtennis-Umrandungen)

- Zwischen zwei Tischbelegungen wird eine mehrminütige Pause eingelegt, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.
- Die Spieler*innen verzichten aufs Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt.
- Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.
- Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Schläger & Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- Jede*r Spieler*in nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche.
- **Wir empfehlen grundsätzlich in Wartesituationen und überall da, wo das Abstandsgebot nicht eingehalten den kann, das Tragen einer medizinischen Maske.**

Zutritt/Wegekonzept:

- Die Wege in der Halle sind zu kennzeichnen. Soweit es die Gegebenheiten gestatten, sind Einbahnregelungen zu treffen.
- Wartebereiche (z.B. vor Toilettenanlagen) sind ebenfalls mit Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes zu versehen.
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Betreiber vorzuhalten.
- Die Trainer*innen und Spieler*innen treten einzeln ein.

Zuschauer*innen/Betreuer*innen/Eltern:

- Zuschauer sind generell zugelassen.
- **Das Tragen einer Maske wird in geschlossenen Räumen oder wenn Menschen im Rahmen von Veranstaltungen zusammenkommen, dringend empfohlen.**
- Der Veranstalter hat ein Hygienekonzept vorzuhalten, das die Einhaltung der Vorgaben gewährleistet.

Sanitäreanlagen:

- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und Duschen ist zulässig.
- Die Nutzung von Toilettenräumen ist gestattet. Möglichkeiten zum Händewaschen müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern. Desinfektionsmittel sollen zur Verfügung gestellt werden

Stand: April 2022